



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Februar 1971

Nr. 729

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Schulhausstrasse mit dazu gehörender Zonen- und Bauordnung zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt bereits einen rechtsgültigen Zonenplan der mit RRB Nr. 5160 vom 30. Oktober 1959 genehmigt wurde.

Das Ueberbauungsgebiet befindet sich an der Schulhausstrasse in der 2-geschossigen Bauzone. Es erstreckt sich über die Parzellen GB Gerlafingen Nr. 1184, 427 und 521 sowie GB Nr. 201 an der Rosenstrasse. Das Gebiet, welches umgezont wurde ist durch den Perimeter (grauer Streifen) abgegrenzt. In diesem sind 4 Mehrfamilienhäuser vorgesehen davon 1 viergeschossiger und 3 dreigeschossige Baukörper. Die maximale Ausnützungsziffer wurde auf 0,75 festgesetzt.

Der spezielle Bebauungsplan ist für die Lage, Form und Orientierung, Länge und Breite der Baukörper, die Geschosszahl, die Abstände unter sich und zu den Grenzen verbindlich. Durch diese Anordnung kann eine ästhetisch gute Lösung erzielt werden. Erschliessung, Garagierung, Parkierung sind planlich geregelt. Innerhalb der Grünflächen sind an geeigneten Stellen bei der Gestaltung der Umgebungsarbeiten Spielplätze mit zweckdienlichen Spielgärten zu erstellen.

Gemäss den zum Plan ausgearbeiteten Bau- und Zonenvorschriften muss der längs des Baches bestehende Baumabstand belassen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Oktober - 30. Oktober 1970. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1970 wurde dieser spezielle Bebauungsplan mit Zonen- und Bauordnung genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan Schulhausstrasse der Gemeinde Gerlafingen mit dazu gehörender Zonen- und Bauordnung wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 135) KK

=====

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Hochbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan und
Zonen- und Bauordnung

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I Solothurn mit 1 gen. Plan und Zonen- und
Bauordnung

Ammannamt der Einwohnergemeinde Gerlafingen mit 2 gen. Plänen
und Zonen- und Bauordnung

Baukommission der Einwohnergemeinde Gerlafingen mit 2 gen. Plänen
und Zonen- und Bauordnung

Amtsblatt (Ziffer 1 des Dispositivs)